

Unternehmen mit Anschrift (Straße, Haus.-Nr., Ort) und Telefonnummer

Kassenzeichen:
(Bei Rückfragen und Zahlungen stets angeben!)

Postanschrift

Stadtverwaltung Eisenach
Steuerabteilung
Markt 2
99817 Eisenach

Bearbeiter: Frau Bode Tel.: 03691/ 670 222

Zimmer-Nr.: 205
Fax: 03691/ 670 920
E-Mail: steueramt@eisenach.de

Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse BLZ **840 550 50** Konto-Nr. **2003**

Sprechzeiten:

Mo, Fr	9:00 - 12:00 Uhr	
Di	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 15:30 Uhr
Mi	geschlossen	
Do	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

Spielapparatesteuererklärung

Monat: _____ Jahr: _____

Hinweis

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur **Abgabe einer Steuererklärung** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Eisenach (Spielapparatesteuersatzung).

Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats** bei der Stadtverwaltung Eisenach, Abt. Steuern, Markt 2, 99817 Eisenach **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens und des Besteuerungszeitraumes **zu entrichten**.

Die **Steuer bemisst sich für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse, für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen**. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 4 Spielapparatesteuersatzung verwiesen.

Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung **für jeden Spielautomat Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum** (Kalendermonat) beizufügen, die als Angaben **mindestens** Hersteller, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerk-Ausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen.

Bei **Nichtabgabe der Erklärung** können die **Besteuerungsgrundlagen** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO **geschätzt** und ein **Verspätungszuschlag** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Seite 1 genannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Eisenach die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerk-Ausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerk-Ausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten.

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	Gesamtsteuerbetrag in Euro
▪ Spielhallen (Anlage 1 a)	
▪ sonstige Aufstellorte (Anlage 1 b)	
▪ Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Anlage 3)	
Summe:	

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 genannten Kalendermonat waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Eisenach die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
▪ Spielhallen (Anlage 2 a)		
▪ sonstige Aufstellorte (Anlage 2 b)		
▪ Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Anlage 3)		
Summe:		

Summe <i>Bruttokasse</i>	
+ Summe <i>Festbetrag</i>	
= zu zahlender Steuerbetrag gesamt (in EUR):	

3. Zahlweise

Der Steuerbetrag wird bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendermonats an die Stadt Eisenach entrichtet mittels:

Lastschrifteneinzugsverfahren, die schriftliche Erklärung ist beigelegt bzw. liegt Ihnen bereits vor.

Überweisung auf Bankverbindung:

Kontoinhaber Stadtverwaltung Eisenach	Kassenzeichen (Bitte unbedingt bei Überweisung als Verwendungszweck angeben.)	
Gläubiger-ID: DE7503300000076704	SWIFT-BIC HELADEF1WAK	IBAN DE57 8405 5050 0000 0020 03

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/ Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/ Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadtverwaltung Eisenach erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Eisenach gilt als Steuerfestsetzung. Gegen die Heranziehung zur Spielapparatesteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenach, Steuerabteilung, Markt 2, 99817 Eisenach einzulegen.